

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	29.10.2009		
Geschäftszeichen	EBU-zo		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 482/09

Betreff: Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
- Bericht

Anlagen:

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Entsorgungsbetriebe Kenntnis.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:
BM 1, BM 3, OB, RPA, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Seit der Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2008 (GD 162/08) wurde mehrfach über den aktuellen Stand der Einführung berichtet. Zuletzt wurde in der Sitzung des Betriebsausschuss Entsorgung vom 08.07.2009 (GD 271/09) berichtet.

Nach langer, intensiver Vorbereitung wurde ab dem 20.07.2009 mit dem Versand der Anschreiben und Informationen an alle Haus- und Grundstückseigentümer/-innen begonnen. Insgesamt wurden 27.121 Anschreiben versandt.

Vom 20.07.2009 bis zum 05.11.2009 erfolgten mit der von den Entsorgungsbetrieben beauftragten Hotline und bei den Mitarbeiterinnen der Entsorgungsbetriebe nachfolgende Kontaktaufnahmen von interessierten Bürgern:

- 4.985 Telefonate bei der Hotline
- 1.522 Telefonate bei den Entsorgungsbetrieben
- 527 persönliche Kontaktaufnahmen bei den Entsorgungsbetrieben
- Insgesamt somit 7.029 Kontaktaufnahmen

Einzelfallanträge

Bisher wurden 4.822 Anträge auf Einzelfallveranlagung gestellt. Abgelehnt wurden 506 Anträge. Alle Anträge sind soweit geprüft, dass Sie für die Gebührenveranlagung herangezogen werden können.

Allen Personen, die einen Einzelfallantrag gestellt haben, wird 2009 noch schriftlich mitgeteilt, mit welcher gebührenrelevanten Fläche das sie betreffende Grundstück bei der Erstellung des Abwasserbescheides im Jahr 2010 berücksichtigt wird. Sollte festgestellt werden, dass die den Entsorgungsbetrieben gegenüber getätigten Angaben nicht richtig sind, werden die Flächen entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten festgestellt.

Ergebnis der Rückmeldungen der Bürger

Bei den Telefonaten bzw. persönlichen Nachfragen bei den Entsorgungsbetrieben, waren ca. 80 % der Fälle reine Verständnisfragen zur Handhabung der gesplitteten Abwassergebühr. In den anderen Fällen ging es um konkrete Fragen zu den Anträgen auf Einzelfallveranlagung.

Häufig bemängelt wurde die Nichtberücksichtigung von Zisternen mit Überlauf an die Kanalisation. Begründet wurde dies damit, dass insbesondere in Bebauungsplänen der Einbau von Regenwasserzisternen aus ökologischen Gründen gefordert wurde und andererseits diese Zisternen bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht berücksichtigt werden sollen, wenn sie einen Überlauf an die Kanalisation haben.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Rückmeldungen der Bürger und der tatsächlichen Verhältnisse wird dem Gemeinderat im Rahmen der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vorgeschlagen, als weiteren Tatbestand für eine Gebührenermäßigung die Zisternen mit Überlauf an die Kanalisation aufzunehmen.

Deshalb wird im Rahmen der Änderung der Abwassersatzung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Ein Beschluss des Betriebsausschusses Entsorgung vom 25.11.2009 und des Gemeinderats vom 16.12.2009, bei dem die entsprechende Änderung der Abwassersatzung herbeigeführt wird.

2. Ein Anschreiben der Entsorgungsbetriebe an alle Grundstückseigentümer/-innen mit dem Hinweis, dass eine weitere Gebührenermäßigung bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr beschlossen wurde. Da es sich hierbei um einen weiteren Ermäßigungstatbestand handelt, wird sich an den bisherigen Regelungen und an der Handhabung für einen Antrag auf Einzelfallermäßigung nichts ändern. Die Regelung für die Zisterne mit Überlauf an die Kanalisation wird ergänzend zu den bisherigen Ermäßigungstatbeständen aufgeführt.
3. Da alle Kunden angeschrieben werden müssen, ist mit Mehrkosten von ca. 15.000 EUR für Erstellung und Versand der Anschreiben zu rechnen.

Variante für die Zisterne mit Überlauf an die Kanalisation

Variante Langenau:

Bei den nach den allgemeinen Regeln der Technik hergestellten Zisternen und wie Zisternen genutzten frostsicheren Gruben, deren zugeführtes Niederschlagswasser als Brauch- oder Gießwasser genutzt wird (intensive gärtnerische Nutzung) und die einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz haben (Notüberlauf), vermindert sich die Berechnungsfläche je m³ Zisternenvolumen um 8 m² der angeschlossenen Gebäudefläche, maximal jedoch um 40 m².

Es wird empfohlen die Langenauer Variante zu Grunde zu legen, da diese Variante den tatsächlichen Rückhaltungsmöglichkeiten durch eine Zisterne am ehesten entspricht.